

Menkhoff, Manuel; Peichl, Andreas

Article

Geplante Unternehmensteuerreformen: Eine modellbasierte Simulation der Auswirkungen auf Investitionen und Steuereinnahmen

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Menkhoff, Manuel; Peichl, Andreas (2025) : Geplante Unternehmensteuerreformen: Eine modellbasierte Simulation der Auswirkungen auf Investitionen und Steuereinnahmen, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 78, Iss. 08, pp. 04-08

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/328068>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Diskussion gestellt

Geplante Unternehmensteuerreformen:

Eine modellbasierte Simulation der Auswirkungen auf Investitionen und Steuereinnahmen



Manuel Menkhoff ist Assistant Professor an der University of Copenhagen und Forschungsdirektor am ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen.



Prof. Dr. Andreas Peichl leitet das ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen und ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomie und Finanzwissenschaft, an der LMU München.

Seit der Corona-Pandemie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Phase anhaltender Stagnation. Das Wirtschaftswachstum, gemessen an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, schwankte in den Jahren 2022 bis 2024 kontinuierlich um die Nulllinie (Statistisches Bundesamt 2025a). Ein zentraler Treiber für zukünftiges Wachstum sind die privaten Investitionen der Unternehmen. Fiskalpolitische Maßnahmen, insbesondere steuerliche Entlastungen, können hierbei eine wichtige Rolle spielen, um Investitionsanreize zu setzen.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen schwarz-roten Bundesregierung sieht konkrete Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vor, die vor der Sommerpause im Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland auf den Weg gebracht wurden. Zum einen ist die Einführung einer degressiven Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 30% geplant, die bereits beschlossen wurde

und zeitlich befristet in den Jahren 2025 bis 2027 gilt. Zum anderen sieht die Regierung eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer von derzeit 15 auf 10% vor. Diese Reduktion soll über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen, beginnend im Jahr 2028.

Quantitatives Firmenmodell

Zur Analyse der geplanten Reformen wird ein dynamisches quantitatives Modell mit heterogenen Unternehmen verwendet, basierend auf Menkhoff (2025). In diesem Modell treffen Firmen Investitionsentscheidungen in einem dynamischen Umfeld mit stochastischer Produktivität auf individueller und gesamtwirtschaftlicher Ebene. Ändern Unternehmen den Kapitalstock aktiv, ist das mit fixen und variablen Kosten verbunden. Das Modell orientiert sich am etablierten *Workhorse*-Modell von Cooper und Haltiwanger (2006).

Ein neues Merkmal des Modells von Menkhoff (2025) ist, dass Unternehmen unterschiedlich stark von potenziellen makroökonomischen Krisen betroffen sind. Ihre eigene Betroffenheit können sie jedoch nur grob abschätzen. Aufgrund dieser Unsicherheit verhalten sie sich vorsichtig und planen Investitionen so, als wären sie im Krisenfall relativ stark betroffen. Diese Modellkomponente erscheint angesichts der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten realitätsnah und kann die Wirksamkeit fiskalpolitischer Maßnahmen beeinflussen.

Zusätzlich berücksichtigt das Modell fixe sowie lineare Produktionskosten, um realistische Gewinnmargen zu gewährleisten. Sowohl diese Kosten als auch die Kapitalkosten (Zinssatz) werden als konstant angenommen. Die Kalibrierung des Modells auf die deutsche Volkswirtschaft

erfolgt gemäß den Werten in Menkhoff (2025). Die geplanten Reformen werden in den beschriebenen Modellrahmen integriert, das Modell wird anschließend numerisch gelöst und simuliert. Im Fokus der Analyse steht das langfristige Kapitalvolumen unter den jeweiligen Reformen.

Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer wird im Modell abgebildet, indem der Unternehmensteuersatz von 30 auf 25 % reduziert wird. Das höhere Ausgangsniveau reflektiert, dass Kapitalgesellschaften in Deutschland neben der Körperschaftsteuer auch der Gewerbesteuer unterliegen. Die Modellierung der degressiven Abschreibung gestaltet sich komplexer.

Wirkungsweise der degressiven Abschreibung

Grundsätzlich gilt: Unternehmen können ihre steuerliche Bemessungsgrundlage durch Abschreibungen auf Investitionen senken, da die Abschreibung den buchhalterischen Gewinn mindert. Eine Änderung der Abschreibungsregel beeinflusst daher ausschließlich den zeitlichen Verlauf der steuerlichen Entlastung, nicht jedoch deren Gesamthöhe über die Lebensdauer der Investition.

Die ökonomische Wirkung unterschiedlicher Abschreibungsregeln lässt sich über den Barwert der Abschreibung zum Zeitpunkt der Investition vergleichen. Dieser Barwert entspricht dem heutigen Wert aller zukünftigen Abschreibungsbeträge unter Berücksichtigung eines Diskontfaktors. Bei einer linearen Abschreibung mit Steuersatz τ über n Jahre und Zinssatz r (Diskontfaktor $\beta = 1/(1+r)$) ergibt sich folgender Barwert:

$$\frac{\tau}{n} \cdot \frac{1 - \beta^n}{1 - \beta}$$

Für die degressive Abschreibung mit Abschreibungsrate δ ergibt sich folgender Barwert:

$$\frac{\tau \delta}{1 - \beta(1 - \delta)}$$

Da bei der degressiven Abschreibung ein größerer Teil der Abschreibung in die frühen Jahre fällt, ist ihr Barwert in der Regel höher als bei der linearen Abschreibung. Dadurch sinkt die effektive Steuerbelastung zum Investitionszeitpunkt stärker – ein Anreiz für Unternehmen, Investitionen zu tätigen.

Der Mehrwert der Einführung der degressiven Abschreibung für Unternehmen lässt sich als Differenz der Barwerte zwischen degressiver und linearer Abschreibung berechnen. Ökonomisch entspricht dieser Vorteil einem Investitionsbonus, der proportional zur Investitionssumme gewährt wird – allerdings *implizit* über die Steuerrechnung, nicht als direkte Zahlung.

Damit ähnelt die Maßnahme in ihrer Wirkung dem im Bundestagswahlkampf von der SPD vorgeschlagenen „Made in Germany“-Investitionsbonus. Dieser sah einen direkten Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten vor. Der implizite Investitionsanreiz durch die degressive Abschreibung fällt hingegen deutlich geringer aus. Unter der Annahme einer vorherigen linearen Abschreibung über acht Jahre und einem Zinssatz von 2 % beträgt der implizite Investitionsbonus 0,75 % der Anschaffungskosten.

Besonders profitieren Unternehmen, die in langlebige Wirtschaftsgüter investieren. Bei linearer Abschreibung können solche Investitionen erst über viele Jahre hinweg steuerlich voll geltend gemacht werden, während bei degressiver Abschreibung bereits im ersten Jahr 30 % der Anschaffungskosten abgesetzt werden können. So steigt beispielsweise der implizite Investitionsbonus auf 1,85 %, wenn die vorherige lineare Abschreibung über einen 50 % längeren Zeitraum erfolgt (zwölf anstatt acht Jahre). Aus den Barwertformeln ergibt sich zudem, dass der Vorteil der degressiven Abschreibung mit steigendem Zinssatz zunimmt, da zukünftige Steuerentlastungen stärker diskontiert werden. Der implizite Investitionsbonus beträgt 1,42 %, wenn der Zinssatz 4 % (anstatt 2 %) beträgt.

Ergebnisse der Modellsimulationen

Für die Modellsimulationen werden drei Kalibrierungen betrachtet. Im Basisszenario beträgt die jährliche Abschreibungsrate 12 %, der Diskontierungszinssatz liegt bei 2 %. Zwei Alternativszenarien variieren jeweils einen dieser Parameter: Im Alternativszenario AfA¹ wird die Abschreibungsrate auf 8 % gesenkt, im Alternativszenario Zins der Zinssatz auf 4 % erhöht.

Im Basisszenario führt die geplante Senkung der Körperschaftsteuer um fünf Prozentpunkte zu einem Anstieg des aggregierten Kapitalstocks und somit auch der langfristigen Investitionsausgaben um rund 0,57 % (vgl. Tab. 1). Bei einer Investitions-zu-Kapital-Quote von 0,12 entspricht dies einem einmaligen Investitionsimpuls von 4,8 %, um das neue Niveau zu erreichen. Diese Modellschätzung liegt unterhalb der empirischen Schätzungen von Link et al. (2024), die eine Investitionsreaktion von 3 % auf eine Änderung der lokalen Gewerbesteuer um einen Prozentpunkt im ersten Jahr dokumentieren.²

¹ AfA = Absetzung für Abnutzung (Abschreibung).

² Ein Grund dafür könnte der abnehmende Grenznutzen von zusätzlichen Investitionsanreizen sein, wie Best et al. (2024) im Zusammenhang mit Zinsänderungen zeigen.

Tab. 1

Effekte auf den Kapitalstock und Steuereinnahmen in Mrd. Euro

	Basisszenario		Alternativszenario AfA		Alternativszenario Zins	
	Steuer-senkung	Degressive Abschreibung	Steuer-senkung	Degressive Abschreibung	Steuer-senkung	Degressive Abschreibung
Effekt auf Kapitalstock in %	0,57	0,37	0,60	0,67	0,95	0,71
Aktuelle Körperschaftsteuereinnahmen	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Mechanische Steuerminder-einnahmen/implizite Kosten durch degressive Abschreibung	-15,00	-1,90	-15,00	-4,82	-15,00	-1,91
Körperschaftsteuermehr-einnahmen durch Wachstum	0,17	0,17	0,18	0,30	0,29	0,32
Potenziell weitere Steuermehr-einnahmen durch Wachstum	3,99	2,59	4,20	4,69	6,65	4,97
Gesamteffekt auf Steuereinnahmen	-10,84	0,85	-10,62	0,18	-8,07	3,38

Basisszenario: Jährliche Abschreibungsrate 12 %, Diskontierungszinssatz 2 %; Alternativszenario AfA: jährliche Abschreibungsrate 8 %, Diskontierungszinssatz 2 %; Alternativszenario Zins: jährliche Abschreibungsrate 12 %, Diskontierungszinssatz 4 %.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Die dauerhafte Einführung der degressiven Abschreibung würde im Modell ebenfalls zu einem signifikanten langfristigen Anstieg des Kapitalstocks führen. Im Basisszenario liegt der Anstieg des Kapitalstocks bei 0,37 %. Die Höhe des Effekts hängt jedoch maßgeblich von der gewählten Abschreibungsrate und dem Zinssatz ab.

Im Alternativszenario AfA (8 statt 12 %) verstärken sich die Effekte der degressiven Abschreibung deutlich: Der aggregierte Kapitalstock steigt in diesem Fall um 0,6 %, während der Effekt der Steuersenkung ähnlich stark bleibt. Im Szenario Zins mit höheren Diskontierungszinsen für Unternehmen erhöht sich der Effekt der degressiven Abschreibung auf 0,71 %. Auch die Steuersenkung entfaltet unter der Annahme höherer Zinsen einen stärkeren Effekt auf den Kapitalstock (0,95 %), u.a. da ein höherer Zinssatz zu einem niedrigeren Anfangskapitalbestand führt und somit den Grenznutzen von Investitionen erhöht.

Auswirkungen der Reformen auf das Steueraufkommen

Unter zusätzlichen Annahmen lassen sich in einer Überschlagsrechnung die Auswirkungen der Reformen auf das Steueraufkommen ermitteln. Die derzeitigen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer belaufen sich auf rund 45 Mrd. Euro (BMF 2025). Eine Senkung des Steuersatzes um fünf Prozentpunkte würde bei unveränderter

Bemessungsgrundlage zu einem Rückgang um etwa 15 Mrd. Euro führen.

Allerdings stimulieren die attraktiveren steuerlichen Rahmenbedingungen die ökonomische Aktivität – der „Kuchen“ wächst. Dennoch steigen die Körperschaftsteuereinnahmen laut Modell nur um etwa 170 Mio. Euro. Deutlich größer sind die potenziellen zusätzlichen Einnahmen aus anderen Steuerarten, beispielsweise aus der Lohnsteuer (Fuest et al. 2018). Basierend auf einem Gesamtsteueraufkommen in der Größenordnung von 700 Mrd. Euro (BMF 2025)³ und unter der Annahme, dass der gesamtwirtschaftliche Kapitalstockanstieg mit einer proportionalen Ausweitung der Steuerbasis einhergeht, ergeben sich daraus zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 4 Mrd. Euro. Insgesamt bleibt der Einnahmenrückgang jedoch deutlich: Die Mindereinnahmen betragen netto etwa 10,8 Mrd. Euro.

Die Einführung der degressiven Abschreibung verändert die Gesamtsteuereinnahmen lediglich im Zeitverlauf, nicht in der Summe. Da auch der Staat frühere Einnahmen gegenüber späteren bevorzugt, werden die Steuereinnahmen diskontiert bewertet. Dabei wird ein Zinssatz von 1 %

³ Die Steuereinnahmen im gesamten Bundesgebiet betrugen im Jahr 2024 (ohne Gemeindesteuern) 861 Mrd. Euro. Davon entfielen 719 Mrd. Euro auf die gemein-schaftlichen Steuern.

unterstellt, da sich der Bund günstiger verschulden kann als Unternehmen. Basierend auf nichtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von 493 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2025b)⁴ und einem impliziten Investitionsbonus von 0,38 % ergeben sich Barwertkosten von 1,9 Mrd. Euro. Obwohl der Kapitalstock durch die degressive Abschreibung weniger stark steigt als bei der Körperschaftsteuersenkung, erhöhen sich die Körperschaftsteuereinnahmen in ähnlichem Umfang, da der Steuersatz unverändert bleibt. In Summe ist die degressive Abschreibung in etwa selbstfinanzierend.

Die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind in den Alternativszenarien ähnlich. Eine größere Differenz zwischen den Diskontierungszinsen von Unternehmen und denen des Staates führt zu niedrigeren impliziten Kosten durch degressive Abschreibung und sogar zu einem positiven Gesamteffekt auf die Steuereinnahmen.

Alternativ kann für die Überschlagsrechnung der Effekte einer Körperschaftsteuersenkung auch die empirische Schätzung von Link et al. (2024) herangezogen werden. Demnach führt eine Änderung der lokalen Gewerbesteuer um einen Prozentpunkt zu einer Investitionsanpassung von 3 % im ersten Jahr. Übertragen auf eine Körperschaftsteuerreduktion um fünf Prozentpunkte ergibt sich ein einmaliger Investitionsimpuls von rund 15 %, was langfristig einem Anstieg des Kapitalstocks um etwa 1,25 % entsprechen würde. Infolge der stärkeren ökonomischen Aktivität wären die zusätzlichen Steuereinnahmen höher als in den modellbasierten Kalkulationen, dennoch bliebe der Nettoeffekt auf das Steueraufkommen negativ (–5,9 Mrd. Euro).

Grenzen der Simulation

Bei den obigen Kalkulationen wurde angenommen, dass eine Ausweitung des Kapitalstocks zu proportional höheren Gewinnen führt. Im Modell steigt der Kapitalstock durch die Steuersenkung zwar um 0,57 %, die Unternehmensgewinne jedoch nur um 0,05 % – also etwa ein Zehntel. Diese geringe Gewinnsteigerung ist insbesondere auf zwei Modellmechanismen zurückzuführen: Erstens weist Kapital einen abnehmenden Grenzertrag auf – zusätzliche Investitionen bringen also weniger zusätzlichen Output. Zweitens steigen weitere Produktionskosten (z.B. für Arbeit oder Betriebsmittel) linear mit dem Kapitaleinsatz, was den Gewinn überproportional dämpft. Würde man also die Änderung der Unternehmensgewinne im Modell

als Grundlage für die Steuermehreinnahmen heranziehen, fielen diese deutlich geringer aus.

Trotz der Berücksichtigung zentraler ökonomischer Mechanismen bleibt das Modell ein abstrahiertes (*stylized*) Rahmenwerk. Es bildet wichtige Zusammenhänge zwischen Besteuerung und Investitionsverhalten ab, lässt jedoch zahlreiche realitätsgetreue Kanäle unberücksichtigt. Dazu zählen etwa mögliche Anpassungen bei den Inputpreisen für Arbeit und Kapital infolge geänderter Investitionsanreize. Auch Wechselwirkungen durch internationalen Steuerwettbewerb sowie potenzielle Verhaltensreaktionen multinationaler Unternehmen werden im Modell nicht erfasst.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten in der Kalibrierung zentraler Parameter, etwa zur Gewinnentwicklung oder zum Diskontierungsverhalten der Unternehmen. Die hier präsentierten Ergebnisse sind daher als Richtwerte zu interpretieren und sollten durch weiterführende empirische Studien und Modellvergleiche ergänzt werden.

Fazit und wirtschaftspolitische Implikationen

Unter der Prämisse, private Investitionen in Deutschland zu stärken, sind die geplanten Unternehmensteuerreformen grundsätzlich zu begrüßen. Sowohl die Senkung der Körperschaftsteuer als auch die Einführung der degressiven Abschreibung führen laut Modellsimulationen zu einer signifikanten Ausweitung des Kapitalstocks und damit zu höheren langfristigen Investitionen. Die Effekte beider Maßnahmen liegen in ähnlicher Größenordnung.

Die degressive Abschreibung entfaltet ihre Wirkung insbesondere bei langlebigen Investitionsgütern. Da sie im Modell fiskalisch günstiger abschneidet als die Körperschaftsteuersenkung und sich in den meisten Kalibrierungen weitgehend selbst finanziert, erscheint eine unbefristete Einführung erwägenswert. Eine dauerhafte Regelung könnte Investitionsanreize verstetigen und Planungssicherheit für Unternehmen schaffen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob weitere steuerpolitische Maßnahmen – etwa die Ausweitung des Verlustrücktrags – gezielt Unternehmen erreichen können, die angesichts hoher Unsicherheit zukünftige Gewinne nicht sicher erwarten. Die in Menkhoff (2025) analysierte Reform eines automatischen Übergangs zu einer symmetrischen Unternehmensbesteuerung (vergleichbar mit großzügigen Verlustrückträgen) in schweren makroökonomischen Krisen hätte außerhalb von Krisen keine fiskalischen Kosten. Gleichzeitig würde sie den Kapitalstock bereits in normalen Zeiten um 0,23 % erhöhen und bei höherer erwarteter

⁴ Dies ist eine konservativ hohe Schätzung, da zwar Wohnbauinvestitionen ausgenommen sind, jedoch Nichtwohnbauten und sonstige Anlageinvestitionen dazuzählen, die voraussichtlich nicht unter die degressive Abschreibungsregel fallen.

Krisenwahrscheinlichkeit sogar um bis zu 0,53%. Da der Staat in schweren Krisen ohnehin häufig ähnliche Maßnahmen ergreift, unterscheiden sich die fiskalischen Kosten nicht wesentlich. Unternehmen profitieren jedoch von der verlässlichen Aussicht auf Unterstützung im Krisenfall, was Investitionen insbesondere in unsicheren Zeiten deutlich anregen kann. •

Referenzen

Best, L., B. Born und M. Menkhoff (2025), "The Impact of Interest: Firms' Investment Sensitivity to Interest Rates", mimeo, Frankfurt School.

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025), Steuereinnahmen im 4. Vierteljahr 2024, Monatsbericht vom 30. Januar 2025.

Cooper, R. und J. Haltiwanger (2006), "On the Nature of Capital Adjustment Costs", *Review of Economic Studies* 73(3), 611–633.

Fuest, C., A. Peichl und S. Sieglöcher (2018), "Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany", *American Economic Review* 108(2), 393–418.

Link, S., M. Menkhoff, A. Peichl und P. Schüle (2024), "Downward Revision of Investment Decisions after Corporate Tax Hikes", *American Economic Journal: Economic Policy* 16(4), 194–222.

Menkhoff, M. (2025), "The Devil Is in the Tail: Macroeconomic Tail Risk Expectations of Firms", CESifo Working Paper 11848.

Statistisches Bundesamt (2025a), „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.

Statistisches Bundesamt (2025b), Bruttoanlageinvestitionen nach Sektoren und Vermögensarten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4, Daten für das Jahr 2024.